

Zurück an das:

Landratsamt Zollernalbkreis
Ordnungsamt
Gewerbe, Gaststätten, Waffen, Jagd
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen



Zollernalbkreis
Landratsamt

Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte

nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)

- NEUAUSSTELLUNG**
 VERLÄNGERUNG der Geltungsdauer
 ERWEITERUNG der gewerblichen Tätigkeit

1. Angaben zum Antragsteller		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift des Antragstellers		
<input type="checkbox"/> Telefon Nr.	<input type="checkbox"/> Handy Nr.	<input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse
Bevorzugte Art der Kontaktaufnahme bitte ankreuzen.		

2. Angaben über persönliche Verhältnisse

Haben Sie schon früher eine Reisegewerbekarte (Wandergewerbeschein, Ortshausierschein, Legitimationsschein, Legitimationskarte) beantragt?

- nein ja
Name der Behörde

Sind Strafverfahren gegen Sie anhängig?

- nein ja
Anhängig bei (Angabe von Behörde und Aktenzeichen)

**Wurde bereits eine gewerberechtliche Erlaubnis abgelehnt, zurückgenommen oder widerrufen?
Wurde Ihnen die Gewerbeausübung bereits untersagt oder ist ein Verfahren anhängig?**

- nein ja
Untersagt durch / Anhängig bei (Angabe von Behörde und Aktenzeichen)

Bestehen offenen Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Zahlungsverpflichtungen gegen Sie?

- nein ja
Art der und Höhe der Forderung, Angabe der jeweiligen Behörde

Wurde über Ihr Vermögen in den letzten 10 Jahren ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen?

- nein ja
Angabe des Insolvenzgerichts und Aktenzeichen

3. Art des beabsichtigten Reisegewerbes	
<input type="checkbox"/> Ankauf von:	
<input type="checkbox"/> Feilbieten von:	
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf:	
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen:	
<input type="checkbox"/> Anbieten von Leistungen:	
<input type="checkbox"/> Ausübung unterhaltender Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart	

4. Folgende Antragsunterlagen	Liegen dem Antrag bei	Werden nachgereicht
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) - zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde (Bürgermeisteramt) - Sie erhalten das Dokument nach Beantragung nicht selbst; das Führungszeugnis wird direkt an unsere Dienststelle geschickt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3, Belegart 9) - zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde (Bürgermeisteramt) - Sie erhalten das Dokument nach Beantragung nicht selbst; die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird direkt an unsere Dienststelle geschickt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopie Ihrer bisherigen Reisegewerbekarte (sofern bereits eine Reisegewerbekarte erteilt wurde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige Stelle weitere Dokumente anfordern.		

5. Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden kann und dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Erlaubnis führen können.

Im Rahmen der Prüfung Ihres Antrages hat das Landratsamt festzustellen, ob Versagungsgründe i.S.d. § 57 GewO vorliegen. Die Reisegewerbekarte ist nach den einschlägigen Vorschriften zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die beabsichtigte Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt zur Beurteilung meiner gewerberechtlichen Zuverlässigkeit Auskünfte bei staatlichen Ämtern und Institutionen (Finanzamt, Bürgermeisterämter, Veterinäramt, Polizeipräsidium, Versicherungsgesellschaften) einholen darf.

Mir ist bewusst, dass die Reisegewerbekarte inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden kann, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist (§ 55 Abs. 3 GewO).

Ort, Datum

Unterschrift